

Außenwirtschaft aktuell



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

10 2024



Seminare	3
Veranstaltungen / Unternehmerreisen	3
15.10.2024 Webinar „Fit für die Mitarbeiterentsendung nach Ungarn“	4
16.10.2024 Wasserstoffkonferenz in Berlin: „The Role of the Baltic Sea Region“	4
20.-21.10.2024 Deutsch-Türkische Wiederaufbaukonferenz in Gaziantep (Türkei).....	4
23.10.2024 Digitaler Ländersprechtage Schweden	4
29.10.2024 IHK-Außenwirtschaftskreis „Die USA vor der Wahl“ in Emden	5
05.-06.11.2024 Wirtschaftsmesse „Promotiedagen“ in Groningen	5
02.-08.02.2025 Delegationsreise nach Indien unter Leitung von Minister Olaf Lies	6
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	6
China: Neue Negativliste für ausländische Investoren	6
China: Antimon unterliegt künftig der chinesischen Exportkontrolle	6
Deutschland: Neubekanntgabe allgemeiner Genehmigungen des BAFA.....	7
Deutschland: Auslaufen des Verfahrens „De-Mail“ in der Zollverwaltung.....	7
EU: Aktualisierung der Anhänge der Dual-Use-Verordnung.....	7
EU: Antidumpingmaßnahmen gegen Verbindungselemente aus Eisen und Alkylphosphatester	8
EU: Importmaßnahmen gegen Glasfaser mit Ursprung in Ägypten und China	8
EU: Self-Assessment-Tool zu CBAM.....	8
Kanada: Zusatzzölle auf Elektroautos, Stahl- und Aluminiumprodukte aus China	9
Saudi-Arabien: Änderungen bei den Dienstleistungsgebühren der Zollverwaltung.....	9
Südafrika: Liste beschränkter und verbotener Ein- und Ausfuhren.....	10
Vereinigtes Königreich: CE-Kennzeichnung gilt weiterhin für Bauprodukte	10
Vereinigtes Königreich: Elektronische Genehmigung vor der Einreise.....	10
USA: Erhöhung von Schutzzöllen	11
USA: Importverbot für unter Zwangsarbeit hergestellte Produkte aus China.....	11
USA: Exportkontrollregelungen für Halbleiter und Quantencomputer	12

Ländernotizen	13
Italien: Investitionen in das Recycling kritischer Rohstoffe	13
Niederlande: Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit	13
Saudi-Arabien: Sportstättenbau boomt.....	14
Singapur: Starke Position als globaler Halbleiter-Hub	14
Tunesien: Europäische Unternehmen wollen Wasserstoff produzieren	14
Ukraine: Wiederaufbauinvestitionen helfen dem Bausektor	14
Veröffentlichungen	15
Aufzeichnung des Webinars „Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)“	15
Lieferkettengesetze in Europa	15
Verschiedenes	15
DIHK aktualisiert „Umgang mit Verpackungen in Europa“	15
Impressum	16

Seminare

04.11.2024	Gelangensbestätigung & Co.	Digital
07.11.2024	Lieferantenerklärungen 2024	Digital
18.11.2024	Abwicklung von Rückwaren, Reparaturen und Ersatzteil-lieferungen für Drittländer und EU-Binnenmarkt	Digital
04.12.2024	Umsatzsteuer bei Reihen- und Dreiecksgeschäften in EU-Binnenmarkt und Drittländer	Digital
05.12.2024	Lieferantenerklärungen 2024	Digital
10.12.2024	Warenursprung und Präferenzen	Digital
11.12.2024	Außenwirtschaftsverkehr mit Embargoländern	Digital
11.12.2024	Export und Zollabwicklung EU und Drittländer	Digital
10.01.2025	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	Digital
16.01.2025	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	Digital
22.01.2025	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	Digital
30.01.2025	Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	Digital

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

15.10.2024 Webinar „Fit für die Mitarbeiterentsendung nach Ungarn“

Planen Sie, Mitarbeiter nach Ungarn entsenden oder sich auf zukünftige Projekte vorzubereiten? In dem Webinar der Deutsch-Ungarischen Industrie- und Handelskammer (AHK Ungarn) am 15. Oktober von 10 bis 11 Uhr erfahren Sie alles, was Sie über rechtliche Rahmenbedingungen, steuerliche Aspekte und administrative Anforderungen bei der Entsendung von Mitarbeitern nach Ungarn wissen müssen.

Die Teilnahme am Webinar ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der [AHK Ungarn](#).

16.10.2024 Wasserstoffkonferenz in Berlin: „The Role of the Baltic Sea Region“

Am 16. Oktober findet von 10 bis 16 Uhr im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin eine Wasserstoffkonferenz unter dem Titel „The Role of the Baltic Sea Region in establishing a strong hydrogen Market and enhancing European Energy Security“ in Zusammenarbeit mit den Botschaften von Polen, Lettland, Estland, Litauen, Finnland und dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft statt. Die englischsprachige Konferenz zielt darauf ab, die wichtigen Akteure der Ostsee-Region und deutsche Unternehmen zusammenzubringen, um Wissen und Best-Practices über die geplanten Wasserstoffprojekte und -initiativen auszutauschen. Gemeinsam wollen soll das Potenzial in den Bereichen Produktion, Transport und Nutzung von Wasserstoff evaluiert und mögliche Synergien sowie Herausforderungen identifiziert werden.

Weitere Informationen und eine Anmeldeöglichkeit finden Sie auf der Internetseite der [Deutschen Industrie- und Handelskammer \(DIHK\)](#).

20.-21.10.2024 Deutsch-Türkische Wiederaufbaukonferenz in Gaziantep (Türkei)

Am 6. Februar 2023 erschütterten mehrere Erdbeben den Südosten der Türkei. Bis heute sind die Schäden an der zerstörten Infrastruktur immens. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) veranstaltet gemeinsam mit ihren Partnern – der Union der Kammern und Börsen der Türkei (TOBB) und der Deutsch-Türkischen Industrie- und Handelskammer (AHK Türkei) – den zweiten Teil der deutsch-türkischen Wiederaufbaukonferenz am 20. und 21. November 2024 in Gaziantep (Türkei).

Die Konferenz knüpft an die im letzten Jahr in Berlin stattgefundene erste Wiederaufbaukonferenz an, deren Ziel es war, deutsche Unternehmen mit türkischen Wirtschaftsakteuren aus dem Erdbebengebiet im Südosten der Türkei zusammenzubringen, um gemeinsam das Potenzial zur Wiederaufnahme und Intensivierung wirtschaftlicher Aktivitäten zu diskutieren. Interessierte Unternehmen können sich zur Aufnahme in den Verteiler für Informationen zum Programm und den Anmeldeöglichkeiten, sowie zu allen weiteren Fragen zur Wiederaufbaukonferenz gerne an Philip Jokić (E-Mail: jokic.philip@dihk.de / Tel: 0151 1133 1802), Projektreferent Wiederaufbau Türkei bei der DIHK, wenden.

23.10.2024 Digitaler Ländersprechtage Schweden

Am 23. Oktober von 14:30 bis 15:30 Uhr informiert die IHK Lüneburg-Wolfsburg gemeinsam mit der Deutsch-Schwedischen Handelskammer über Chancen und Herausforderungen des schwedischen Marktes. Ninni Löwgren Tischer, Bereichsleiterin für Market Entry & Business Development der Deutsch-Schwedischen-

Handelskammer, illustriert verschiedene Möglichkeiten des Markteintritts für deutsche Unternehmen und veranschaulicht den erfolgreichen Auf- und Ausbau Ihres Schwedengeschäfts. Zudem erhalten die Teilnehmer Hinweise zur Kommunikation und Kultur in Schweden und lernen Strategien von deutschen Unternehmen kennen, die bereits auf dem schwedischen Markt etabliert sind. Die Teilnahme an dem Ländersprechtage ist kostenfrei. Weitere Informationen und eine Anmelde-möglichkeit finden Sie auf der Internetseite der [IHK Lüneburg-Wolfsburg](#).

29.10.2024 IHK-Außenwirtschaftskreis „Die USA vor der Wahl“ in Emden

Die Präsidentschaftswahl in den USA steht im Fokus des Außenwirtschaftskreises am 29. Oktober von 16 bis 18 Uhr in Emden. Immerhin hat sich der Wahlkampf seit der Nominierung von Kamala Harris komplett gedreht. Kann Kamala Harris die Wahl gewinnen oder kehrt Donald Trump zurück? Wohin steuern die USA, welche wirtschaftlichen Szenarien sind denkbar und wie werden sich die transatlantischen Beziehungen entwickeln? Welche Möglichkeiten ergeben sich für deutsche Unternehmen? Es gibt viele Fragen, die wir gemeinsam mit Dr. Christoph Schemioneck, Delegierter der Deutschen Wirtschaft in Washington, D.C., und Sara Franke, Repräsentantin der Deutsch-Amerikanischen Handelskammern (AHK), diskutieren werden.

In einem weiteren Programmpunkt gehen wir auf die Reise der IHK nach Lwiw und Iwano-Frankiwsk im Sommer dieses Jahres ein und berichten über die Eindrücke. Das dort vorhandene wirtschaftliche Potential kann perspektivisch auch für deutsche Unternehmen von Interesse sein.

Weitere Informationen und eine Anmelde-möglichkeit finden Sie auf der Website der IHK für Ostfriesland und Papenburg in Dokument.-Nr. [6268498](#).

05.-06.11.2024 Wirtschaftsmesse „Promotiedagen“ in Groningen

Am 5. und 6. November findet wieder die Wirtschaftsmesse „Promotiedagen“ in Groningen statt. Bereits seit 37 Jahren lockt die Messe Jahr für Jahr Unternehmen aus Nah und Fern für zwei Tage in das Messezentrum Martiniplaza, um interessante Geschäftskontakte zu knüpfen und so die Wirtschaft im Norden der Niederlande zu stärken. Auch in diesem Jahr wird sich die IHK für Ostfriesland und Papenburg gemeinsam mit der Stadt Oldenburg sowie der Ems Dollart Region (EDR) auf dem Gemeinschaftsstand „No(o)rd Plein“ auf den „Promotiedagen“ präsentieren. Der gemeinsame Markt-Platz bietet viel Raum für den Austausch zwischen den Ausstellern und den Besuchern der Messe. Auf dem Plein treffen sich Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zum Netzwerken und um das vielfältige Leistungsangebot der anwesenden Unternehmen und Institutionen kennen zu lernen.

2024 steht die Messe unter dem Motto „Der grüne Horizont - Nachhaltiges Wachstum für den Norden“. Sie will sich auf erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Mobilität und Innovation konzentrieren. Das Thema werden auch die Organisatoren des „No(o)rd Pleins“ aufgreifen. An beiden Tagen werden bilateral moderierte Podiumsdiskussionen stattfinden. Am ersten Messetag geht es dabei um erneuerbare Energien und Energieversorgung beiderseits der Grenze. Am zweiten Tag sollen Chancen und Risiken künstlicher Intelligenz beleuchtet werden. Weitere Informationen zur Messe und Angaben für Besucher finden Sie unter www.promotiedagen.nl.

02.-08.02.2025 Delegationsreise nach Indien unter Leitung von Minister Olaf Lies

Vom 2. bis zum 8. Februar 2025 wird der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf Lies mit einer Wirtschaftsdelegation Indien besuchen. Stationen der Reise werden Mumbai, Pune und Chennai sein. Indien gehört zu den Volkswirtschaften mit den höchsten Wachstumsraten und wird sich bis 2027 voraussichtlich zur drittgrößten Volkswirtschaft der Welt entwickeln. Deutschland ist mit einem schnell wachsendem Handelsvolumen Indiens wichtigster Handelspartner innerhalb der EU und gehört damit zu Indiens wichtigsten Handelspartnern weltweit. Die geplante Delegationsreise soll in Indien insbesondere zu den Themen Energie, Automotive, KI, Start Ups sowie Fachkräftegewinnung informieren und Geschäftschancen aufzeigen. Das Programm wird dazu wirtschaftliche und politische Gespräche, Netzwerkveranstaltungen sowie Unternehmensbesuche vorsehen. Interessierte Unternehmen, insbesondere aus den genannten Schwerpunktbereichen der Reise, sind herzlich eingeladen, an der Reise teilzunehmen.

Weitere Informationen und die Teilnahmeunterlagen finden Sie auf der [Internetseite der NBank](#). Eine Anmeldung zu der Reise nur bis zum **25. Oktober 2024** möglich (Anmeldeschluss).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

China: Neue Negativliste für ausländische Investoren

(GTAI) – Die chinesische National Development and Reform Commission (NDRC) und das chinesische Handelsministerium (MOFCOM) haben am 8. September 2024 eine neue Version der sogenannten Negativliste für ausländische Investitionen herausgegeben. Die Negativlisten verbieten oder beschränken ausländische Investitionen in bestimmten Branchen. So wird in beschränkten Sektoren die Erfüllung bestimmter Bedingungen beziehungsweise Auflagen gefordert. Die neue landesweite Liste besteht aus 29 gelisteten Bereichen in elf Sektoren und ist damit erneut kürzer als die bisherige Fassung vom 27. Dezember 2021, die seit 1. Januar 2022 in Kraft ist. Diese umfasst noch 31 Punkte. Nun werden die beiden letzten Beschränkungen im Fertigungsbereich gestrichen (vorher Abschnitt 3, Ziffern 6 und 7): die Vorgabe der Kontrolle des Publikationsdrucks durch die chinesische Partei sowie das Investitionsverbot in die Anwendung von Verarbeitungstechnologien im Bereich der Traditionellen Chinesischen Medizin. Am 1. November 2024 wird die neue landesweite Negativliste die Vorgängerversion ersetzen. Daneben müssen ausländische Investoren weiterhin auch die Marktzugangsnegativliste beachten. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von [Germany Trade & Invest \(GTAI\)](#).

China: Antimon unterliegt künftig der chinesischen Exportkontrolle

(GTAI) – Seit dem 15. September 2024 unterliegt Antimon in unterschiedlichen Aggregatzuständen und in verschiedenen chemischen Verbindungen sowie weitere Waren der chinesischen Exportkontrolle. Betroffen sind bestimmte Pressen und deren Komponenten, MPCVD-Ausrüstung (Microwave Plasma Chemical Vapor Deposition), Diamantfenstermaterialien sowie Einkristall- oder kubische Einkristall-Prozesstechnologie.

Details ergeben sich aus der Veröffentlichung Nr. 33 des chinesischen Wirtschaftsministeriums MOFCOM (nur Chinesisch). Die Veröffentlichung enthält auch die chinesischen Zolltarifnummern. Der Antrag auf Erteilung der Lizenz ist vom Exporteur in China beim MOFCOM zu stellen. Das Verfahren ist das gleiche wie bei Dual-Use-Gütern.

Antimon ist ein chemisches Element, das in Form von Erzen in der Natur vorkommt, und vielfältig in der Industrie genutzt wird.

Deutschland: Neubekanntgabe allgemeiner Genehmigungen des BAFA

(BAFA) – Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat die Allgemeinen Genehmigungen Nrn. 12, 13, 16 und 41 mit Wirkung zum 23. September 2024 neu bekannt gegeben. Die Veröffentlichung erfolgt über die [Internetseite des BAFA](#). Da Armenien und Aserbaidschan nicht mehr von Artikel 2 Nr. 19 der Verordnung (EU) 2021/821 umfasst werden, aber die Ausfuhr gelisteter Dual-use-Güter in diese Länder weiterhin im Wege des Einzelgenehmigungsverfahrens kontrolliert werden soll, hat das BAFA eine Anpassung der Allgemeinen Genehmigungen Nrn. 12, 13, 16 und 41 vorgenommen. In Abschnitt II Nr. 5 wurde jeweils die Aufzählung um Armenien und Aserbaidschan ergänzt, da diese beiden Länder nicht mehr vom Verweis auf Waffenembargoländer im Sinne des Artikels 2 Nr. 19 Verordnung (EU) 2021/821 umfasst sind. Eine inhaltliche Änderung des Kreises der begünstigten Bestimmungsziele dieser Allgemeinen Genehmigungen ergibt sich hierdurch nicht

Deutschland: Auslaufen des Verfahrens „De-Mail“ in der Zollverwaltung

(Zoll.de) – Aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG 2.0) und dem Auslaufen des seinerzeit durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat geschlossenen Rahmenvertrages für das IT-Verfahren "De-Mail" am 31. August 2024 hat die Bundeszollverwaltung entschieden, auf die weitere Nutzung des IT-Verfahrens De-Mail ab dem 1. September 2024 zu verzichten. Für eine sichere Kommunikation von Privatpersonen und Unternehmen mit der Zollverwaltung steht seit dem 1. September 2024 wie bisher das Zoll-Portal für alle Belange rund um Ihre Onlineanträge zur Verfügung. Ebenso können Sie die Postfächer des besonderen Behördenpostfachs (beBPo) verwenden. Zur Kommunikation über das beBPo wird ein besonderes elektronisches Bürger- und Organisationspostfach (eBO) benötigt, mit dem Bürger und Bürgerinnen sowie Organisationen elektronische Dokumente sicher mit der Justiz und auch der Zollverwaltung austauschen können. Nähere Informationen zum eBO und den Voraussetzungen zu dessen Nutzung finden Sie auf der [Internetseite zum elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach \(EGVP\)](#).

EU: Aktualisierung der Anhänge der Dual-Use-Verordnung

(EU) - Die Europäische Kommission hat den Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2021/821 (EU-Dual-Use-Verordnung) aktualisiert. Voraussichtlich tritt diese neue Delegierte Verordnung vom 5. September 2024 ab November 2024 in Kraft. Eine Übersicht der Änderungen finden Sie auf den [Internetseiten des BAFA](#).

EU: Antidumpingmaßnahmen gegen Verbindungselemente aus Eisen und Alkylphosphatester mit Ursprung in China

(GTAI) - Auf Einfuhren von Schrauben mit Ursprung in China bestehen seit Februar 2022 Antidumpingmaßnahmen, die mit Durchführungsverordnung (EU) 2022/191 eingeführt wurden. Dazu gab die Europäische Kommission nun bekannt, dass sie ein chinesisches Unternehmen als neuen ausführenden Hersteller anerkennt. Es handelt sich um Suzhou DTFLOCK Precision Fastener Co., Ltd. (Taric-Code 89CE). Damit wird das Unternehmen in die Liste der mitarbeitenden chinesischen Unternehmen aufgenommen, die nicht in die Stichprobe einbezogen wurden. Der für dieses Unternehmen anzuwendende Antidumpingzollsatz beträgt 39,6 Prozent. Der Zollsatz für alle übrigen Unternehmen beträgt 86,5 Prozent.

Im August 2023 leitete die Europäische Kommission zudem Antidumpingverfahren gegen Alkylphosphatester mit Ursprung in China ein. Nachdem sie im April 2024 zunächst vorläufige Antidumpingmaßnahmen einführt, führt sie nun endgültige Maßnahmen ein. Unterschiede zwischen den vorläufigen und endgültigen Antidumpingzollsätzen gibt es für einzelne Unternehmen, für die ein firmenspezifischer Antidumpingzollsatz gilt. Bei der betroffenen Ware handelt es sich um bestimmte Alkylphosphatester, die ausschließlich auf Seitenketten mit einer Länge von zwei oder drei Kohlenstoffatomen (einschließlich chlorierter Alkylketten) und einem Phosphorgehalt von mindestens 9 GHT und einer Viskosität zwischen 1 und 100 mPa·s (bei 20-25 °C) basieren und unter die CAS-Nummern (Chemical Abstracts Service) 13674-84-5, 1244733-77-4 und 78-40-0 eingeordnet werden. Die Ware hat ihren Ursprung in China und wird derzeit unter folgenden KN-Codes eingereiht: ex 2919 90 00 (TARIC-Codes 2919 90 00 50 und 2919 90 00 65) und ex 3824 99 92 (TARIC-Code 3824 99 92 38).

EU: Importmaßnahmen gegen Glasfaser mit Ursprung in Ägypten und China

(GTAI) - Auf Einfuhren von bestimmten gewebten und/oder genähten Erzeugnissen aus Glasfasern mit Ursprung in China und Ägypten bestehen sowohl Antidumping- als auch Antisubventionsmaßnahmen, die mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2020/776 sowie 2020/492 eingeführt wurden. Nun gibt die Europäische Kommission das bevorstehende Außerkrafttreten der Antisubventionsmaßnahmen bekannt. Bezüglich der Antidumpingmaßnahmen kündigte die EU-Kommission bereits im Juli 2024 das mögliche Außerkrafttreten an.

Die Antisubventionsmaßnahmen treten am 16. Juni 2025 außer Kraft, sofern nicht ein Verfahren zur Überprüfung eingeleitet wird. Zur Einleitung einer Überprüfung ist ein schriftlicher Antrag der Unionshersteller an die EU-Kommission erforderlich. Dieser Antrag muss genügend Beweise dafür enthalten, dass die Subventionierung und die Schädigung im Falle des Außerkrafttretens der Maßnahmen wahrscheinlich anhalten oder erneut auftreten werden. Der schriftliche Antrag auf Überprüfung muss der Europäischen Kommission spätestens drei Monate vor dem angegebenen Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Maßnahme vorliegen.

EU: Self-Assessment-Tool zu CBAM

(EU) – Mithilfe des Self-Assessment-Tools können Unternehmen anhand folgender Eckdaten überprüfen, ob ihre Einfuhren der CBAM-Verordnung unterliegen: KN-Code der eingeführten Ware, Ursprungsland,

Warenwert und Zollverfahren.

Ist dies der Fall, enthält das Ergebnis eine Übersicht über die Daten, die Unternehmen von ihren Lieferanten abfragen müssen, um ihre Berichtspflichten zu erfüllen. Das CBAM-Selbstbewertungsinstrument steht auf der CBAM-Internetseite der EU-Kommission in der [Rubrik Guidance](#) zum Download zur Verfügung.

Kanada: Zusatzzölle auf Elektroautos, Stahl- und Aluminiumprodukte aus China

(GTAI) - Die kanadische Finanzministerin Chrystia Freeland hat am 26. August 2024 eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der heimischen Hersteller von Elektroautos, Stahl- und Aluminiumprodukten angekündigt. Die Regierung plant ab dem 1. Oktober 2024 einen Schutzzoll von 100 Prozent auf alle in China hergestellten Elektro- und Hybridpersonenfahrzeuge, Lastkraftwagen, Busse und Kleintransporter. Der Schutzzoll wird zusätzlich zum regulären Einfuhrzoll gelten. Außerdem plant die Regierung einen Schutzzoll von 25 Prozent auf Einfuhren von Stahl- und Aluminiumprodukten mit Ursprung in China. Dieser zusätzliche Zoll soll ab dem 15. Oktober 2024 gelten.

Ferner hat sie am 10. September 2024 eine 30-Tage-Konsultation zu Schutzzöllen auf Produkte weiterer für Kanada wichtiger Wirtschaftssektoren angestoßen. Dazu zählen etwa der Batteriesektor, Halbleiter, Solarprodukte und kritische Mineralien. Auch will die Regierung die Möglichkeit von Anreizen für die Herstellung von schadstofffreien Fahrzeugen (Zero Emission Vehicles) und die Teilnahme an entsprechenden Infrastrukturprogrammen auf Hersteller in Ländern beschränken, mit denen Kanada Freihandelsabkommen abgeschlossen hat.

Die Maßnahmen sollen ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten überprüft und gegebenenfalls verlängert werden. Als Begründung nennt die Finanzministerin unlautere Handelspraktiken Chinas wie etwa schwache Standards in den Lieferketten, mangelnde Arbeitsnormen und mangelnden Umweltschutz. Darüber hinaus haben Kanadas internationale Handelspartner, darunter die USA und die Europäische Union bereits mit ähnlichen Maßnahmen reagiert.

Saudi-Arabien: Änderungen bei den Dienstleistungsgebühren der Zollverwaltung

(GTAI) – Die saudische Behörde für Zoll und Steuern (ZATCA) hat Änderungen bei den Dienstleistungsgebühren der Zollverwaltung angekündigt. Laut Mitteilung werden sie am 6. Oktober 2024 wirksam. Ziel sei es, die Wettbewerbsfähigkeit saudischer Exporteure zu stärken, vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen. Die Änderungen umfassen folgende Maßnahmen:

- Servicegebühren für Exporte fallen weg: Die Gebühren für alle Dienstleistungen der Zollverwaltung, die im Zusammenhang mit Exporten stehen, fallen weg. Dazu gehören zum Beispiel Zollanmeldungen, Zollverschluss, Röntgen, Entnahme und Analyse von Proben in spezialisierten Laboratorien sowie Ladedienstleistungen in Seehäfen.
- Neue Gebührenstruktur für Importe: Die Dienstleistungsgebühren für Importe werden neu strukturiert. Die neue Servicegebühr beträgt 0,15% des Warenwerts, wobei mindestens 15 Saudi Riyal (S.RI.) und höchstens 500 S.RI. erhoben werden. Beispielsweise kostete bisher die Röntgenkontrolle eines Containers 100 S.RI. Zusätzlich fielen 100 S.RI. für den Informationsaustausch und 20 S.RI. für die Zolldeklaration an.

- Pauschalbetrag für Internetbestellungen: Für die Zollbearbeitung von Online-Käufen durch Privatpersonen fällt künftig ein Pauschalbetrag in Höhe von 15 S.RI. an. Diese Regelung gilt für Sendungen mit einem Warenwert von bis zu 1.000 S.RI. Für Sendungen mit einem höheren Warenwert wird die neue Gebührenstruktur für Importe angewandt.

Südafrika: Liste beschränkter und verbotener Ein- und Ausfuhren

(GTAI) – Am 4. September 2024 hat Südafrika eine aktualisierte Fassung der Liste der verbotenen und beschränkten Ein- und Ausfuhren veröffentlicht. Folgende Änderung wurde vorgenommen: Die Einfuhr von Drucken, einschließlich Bilddrucken und Fotografien, der Zolltarifposition 4911 ist nun ohne Einfuhrgenehmigung der International Trade Administration Commission of South Africa (ITAC) möglich.

Vereinigtes Königreich: CE-Kennzeichnung gilt weiterhin für Bauprodukte

(GTAI) – Nach dem Brexit sollte das UKCA-Label die CE-Kennzeichnung ersetzen. Für Bauprodukte galt bisher eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2025. Nach dieser Frist hätten Exporteure die neuen UKCA-Kennzeichnungspflichten beachten müssen. Diese Umstellung ist vorerst vom Tisch. Das verkündete die Staatssekretärin für Gebäudesicherheit, Rushanara Ali, am 2. September 2024 im britischen Unterhaus. Bauprodukte sollen somit weiterhin mit CE-Kennzeichnung in Großbritannien in Verkehr gebracht werden können. Die Staatssekretärin begründete den Schritt mit unzureichenden Kapazitäten bei Prüfinstituten, die Bauprodukte zertifizieren und Konformitätsbewertungen durchführen können. Ist eine Konformitätsbewertung durch ein Prüfinstitut vorgeschrieben, muss diese durch eine Notifizierte Stelle (Approved Body) mit Sitz in Großbritannien erfolgen. EU-Zertifikate können bei Bauprodukten nicht als Grundlage für die UKCA-Kennzeichnung verwendet werden. Die Umstellung auf UKCA hätte somit Handelshemmnisse und negative Auswirkungen auf die Versorgung mit Bauprodukten auf dem britischen Markt nach sich gezogen.

Gleichzeitig erläuterte Ali, dass es eine grundsätzliche Reform des Regulierungssystems für Bauprodukte geben solle. Dabei plant die Regierung, die Empfehlungen aus dem Grenfell-Untersuchungsbericht zu berücksichtigen. Bei einem Brand in einem Hochhaus, dem sogenannten Grenfell Tower, waren 2017 insgesamt 72 Menschen zu Tode gekommen. Sollte es im Zuge der Reform zu Änderungen bei der Anerkennung der CE-Kennzeichnung kommen, sicherte sie Übergangsfristen von mindestens zwei Jahren zu. Zum Hintergrund: Für zahlreiche andere Produkte hatte die britische Regierung bereits im August 2023 angekündigt, die CE-Kennzeichnung weiterhin anzuerkennen. Für Bauprodukte galten jedoch separate Regelungen. Die britische Regierung informiert in einem ausführlichen Leitfaden über die Regelungen zu Bauprodukten und kündigte an, den Leitfaden vor dem Hintergrund der geplanten Verlängerung zu aktualisieren.

Vereinigtes Königreich: Elektronische Genehmigung vor der Einreise

(GTAI) – Das Vereinigte Königreich unterhält eine sog. Visa National List. Staatsangehörige derjenigen Länder, die dort nicht erwähnt sind, benötigen kein Visum, wenn sie auf der Besucherroute (Visitor Route) einreisen. Die gute Nachricht: Kein EU-Mitgliedstaat ist dort vermerkt. Entsprechendes gilt für die Ausnahme von der

Visumpflicht für Temporary Work – Creative Worker.

Dabei soll es bleiben, allerdings wird es künftig gleichwohl ein Verfahren vor der Einreise geben: die Electronic Travel Authorisation (ETA). Ein Antrag wird über ein Online-Formular oder eine App möglich sein. Die Bearbeitungsdauer soll laut Angaben der britischen Regierung drei Tage normalerweise nicht überschreiten. Es wird eine Gebühr von zehn Pfund erhoben.

Die neuen Regeln werden nicht für Personen gelten, die bereits ein Visum oder einen anderen Aufenthaltstitel haben, zum Beispiel den „Settled Status“. Sie werden ebenfalls nicht für irische Staatsangehörige gelten oder für Personen, die rechtmäßig einen Wohnsitz in Irland haben. Anträge für ETAs werden – für EU-Staatsangehörige – ab dem 5. März 2025 möglich sein. Weitere Informationen finden Sie auf der Website von [Germany Trade & Invest \(GTAI\)](#).

USA: Erhöhung von Schutzzöllen

(GTAI) – Präsident Joe Biden kündigte im Mai 2024 als Resultat einer Untersuchung eine Erhöhung der Schutzzölle auf zahlreiche Waren mit Ursprung in China an. Die US-Handelsbeauftragte veröffentlichte daraufhin eine vorläufige Produktliste und bat die betroffenen Unternehmen um detaillierte Anmerkungen. Nach Auswertung der Anmerkungen hat das Handelsministerium nun die endgültige Produktliste veröffentlicht.

- Elektro- und Hybridfahrzeuge im Fokus: Von der Erhöhung der Schutzzölle sind insbesondere Elektro- und Hybridfahrzeuge betroffen. Für diese soll ein Schutzzoll von 100 Prozent gelten (bisher: 25 Prozent).
- Ebenso wird für Spritzen und medizinische Nadeln ein Schutzzoll von 100 Prozent gelten. Für Halbleiter, Solarzellen und Gesichtsmasken soll künftig ein Schutzzoll von 50 Prozent gelten. Batterien und Teile davon, Graphit und andere Mineralien, Cobalt- und Wolframerze, Permanentmagneten, Hafenkräne sowie Waren aus Stahl und Aluminium sollen künftig einem Strafzoll von 25 Prozent unterliegen.

Für viele Produkte (beispielsweise Stahlprodukte) sollen diese Schutzzölle noch im Jahr 2024 in Kraft treten. Für einige Produkte werden sie erst ab 2025 oder 2026 gelten. Die jeweilige Höhe der Schutzzölle und der jeweilige Geltungszeitpunkt sind aus dem US-Zolltarif ersichtlich (bei Eingabe der Zolltarifnummer in das Suchfeld). Ausnahmen gibt es für bestimmte Maschinen. Ferner werden Ausrüstung für die Solarproduktion und bestimmte Hafenkräne (abhängig von den kaufvertraglichen Voraussetzungen) von den Schutzzöllen ausgenommen.

USA: Importverbot für unter Zwangsarbeit hergestellte Produkte aus China

(GTAI) – Der im Dezember 2021 vom US-amerikanischen Kongress verabschiedete "Uyghur Forced Labor Prevention Act" verbietet Einfuhren von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten aus China, insbesondere aus der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang. Auch deutsche Unternehmen, die Produkte in China herstellen lassen und in die USA einführen, können von dem Verbot betroffen sein.

Das Ministerium für Heimatschutz hat eine "UFLPA Entity List" veröffentlicht. Dort sind Unternehmen in Xinjiang und weiteren Regionen Chinas aufgeführt, die aus US-Sicht Zwangsarbeiter beschäftigen oder in

Zwangsarbeit gefertigte Produkte in die USA exportieren.

Die Zollbehörde Customs and Border Protection (CBP) hatte bereits Mitte Januar 2021 die "Xinjiang Uyghur Autonomous Region Withhold Release Order" (WRO) gegen alle Sendungen mit Baumwolle, Tomaten und diesen Produkten nachgeordneten Erzeugnissen erlassen, die vollständig oder teilweise in der Autonomen Region Xinjiang hergestellt wurden. Unter nachgeordneten Produkten versteht die CBP beispielsweise Bekleidung, Tomatensamen und Tomatensauce. Auch nachgeordnete Produkte, die nicht in China gefertigt wurden, für deren Herstellung aber Baumwolle und Tomaten aus der Region Xinjiang verarbeitet wurden, können betroffen sein.

Gemäß der WRO werden an allen US-Zollstellen sämtliche Sendungen mit den genannten Produkten beschlagnahmt. Importeure haben die Möglichkeit, diese wieder auszuführen oder innerhalb von drei Monaten einen Nachweis der Zulässigkeit in Form eines durch den ausländischen Verkäufer unterschriebenen Ursprungszeugnisses gemäß 19 CFR 12.43 (a) zu erbringen. Das Ursprungszeugnis muss nachweisen, dass die Produkte nicht in der Autonomen Region Xinjiang durch Zwangsarbeit hergestellt wurden. Außerdem müssen Importeure eine Erklärung gemäß 19 CFR 12.43 (b) erbringen, aus der unter anderem Details zu Art und Ablauf des Herstellungsverfahrens hervorgehen.

Das Außenministerium veröffentlichte im September 2023 Warnhinweise und einen Leitfaden für US-Unternehmen und machte damit auf Risiken für die Lieferketten aufmerksam, die durch Menschenrechtsverletzungen gegen die uigurische und weitere ethnische Minderheiten in der chinesischen Region Xinjiang entstehen können.

Grundsätzlich verbietet die US-Gesetzgebung die Einfuhr von Produkten aller Herkunftsländer, die zum Teil oder vollständig in Zwangsarbeit hergestellt wurden. Daher sind nicht nur Produkte aus Xinjiang und anderen Regionen Chinas im Fokus, sondern auch Erzeugnisse, die in Drittländern weiterbearbeitet und anschließend in die USA eingeführt werden. Unter Zwangsarbeit ist unter anderem Sträflingsarbeit und Kinderarbeit zu verstehen.

USA: Exportkontrollregelungen für Halbleiter und Quantencomputer

(HZA – Hamburger Zollakademie) – Das Bureau of Industry and Security (BIS) hat neue Exportkontrollen im Bereich kritische und aufstrebende Technologien eingeführt. Die Kontrollen betreffen Halbleiter, Quantencomputer und Produkte der additiven Fertigung.

Folgende Änderungen wurden vom BIS vorgenommen:

- Einführung neuer Export Control Classification Numbers (ECCNs) für Quantencomputing, Halbleiterfertigung und andere fortschrittliche Technologien
- Überarbeitung bestehender ECCNs
- Einführung einer neuen Lizenz Ausnahme namens „Implemented Export Controls (IEC)“, die Exporte und Reexporte in Länder erlaubt, die vergleichbare technische Kontrollen eingeführt haben

Betroffene Technologien sind Quantencomputer, zugehörige Ausrüstung, Komponenten, Materialien, Software und Technologie sowie Werkzeuge und Maschinen für die Produktion fortschrittlicher Halbleitergeräte und Technologie zur Herstellung von Hochleistungsrechnerchips. Ebenfalls betroffen sind Ausrüstung, Komponenten und zugehörige Technologie und Software für die Herstellung von Komponenten

aus Metall- oder Metalllegierungen.

Insgesamt bietet diese Entwicklung sowohl Herausforderungen als auch Chancen für europäische Unternehmen. Einerseits erleichtert die Einführung der neuen Lizenzausnahme (IEC) den Handel mit Ländern, die ähnliche Kontrollen eingeführt haben. Dies kann den Marktzugang für europäische Unternehmen verbessern und Handelshemmnisse abbauen. Andererseits müssen europäische Unternehmen sicherstellen, dass sie die internationalen Anforderungen erfüllen. Dies kann Anpassungen in ihren Lieferketten und Exportprozessen erfordern, um rechtliche und regulatorische Risiken zu minimieren.

Ländernotizen

Italien: Investitionen in das Recycling kritischer Rohstoffe

(GTAI) – Italiens stark steigender Bedarf an kritischen Rohstoffen macht Investitionen in deren Rückgewinnung attraktiv. So investiert das Unternehmen Iren an zwei toskanischen Standorten. In Terranova Bracciolini entsteht eine hydrometallurgische Recyclinganlage, die jährlich je 235 Kilogramm Gold, Palladium und Silber sowie 115 Tonnen Kupfer zurückgewinnen kann. Die Inbetriebnahme soll noch 2024 erfolgen. In Siena werden durch das Recycling von Fotovoltaik-Paneelen jährlich 120 Tonnen Silizium, 500 Tonnen Aluminium, 33 Tonnen Kupfer, 238 Tonnen Kunststoff und 3.300 Tonnen Glas gewonnen.

Niederlande: Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit

(GTAI) – Das niederländische „Wet deregulering beoorderling arbeidsrelaties“ (Wet DBA) stammt aus dem Jahre 2016. Wörtlich übersetzt heißt es „Gesetz über die Deregulierung der Beurteilung von Arbeitsverhältnissen“ und meint genau das: Auftraggeber und Auftragnehmer beurteilen zunächst in eigener Verantwortung, ob ein Arbeitsverhältnis vorliegt oder nicht. Dabei folgen sie den Regelungen des Gesetzes und nutzen in Zweifelsfällen ein Web-Modul oder einen Mustervertrag der Steuerverwaltung.

Nach Auffassung der Regierung hat das Wet DBA nicht die erhoffte Klarheit und Sicherheit gebracht und wurde daher von der Steuerverwaltung nur in Ausnahmefällen (insbesondere bei Vorsatz) vollstreckt. Ansonsten gab es ein sogenanntes Durchsetzungsmoratorium, das bedeutet, es wurden keine Bußgelder verhängt, sondern nur Warnungen ausgesprochen.

Dieses Moratorium endet mit Ablauf des Jahres 2024. Die Regierung hat angekündigt, dass die Steuerverwaltung ab dem 1. Januar 2025 das Gesetz vollumfänglich umsetzen wird. Damit drohen Bußgelder und Nachzahlungen von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

Hintergrund ist das „Deliveroo-Urteil“ des niederländischen Obersten Gerichtshofs vom 24. März 2023, demzufolge die Lieferfahrer dieses Unternehmens Arbeitnehmer sind. Dieses Urteil beseitigt einige der Unklarheiten, die es bislang gab. Außerdem plant die niederländische Regierung ein neues Gesetz, das ebenfalls mehr Klarheit bringen soll. Allerdings wird es wohl nicht vor 2026 in Kraft treten.

Saudi-Arabien: Sportstättenbau boomt

(GTAI) – Die Veranstaltung großer internationaler Sportevents erfordert Milliardeninvestitionen. In den nächsten zehn Jahren liegt ein Schwerpunkt auf dem Neu- und Umbau von Fußballstadien. Saudi-Arabien ist 2027 Organisator des im vierjährigen Rhythmus veranstalteten „Asian Cup“ der Asian Football Confederation (AFC). Darüber hinaus ist das Königreich 2034 Veranstalter der FIFA-Fußballweltmeisterschaft der Männer. Zwar wird die FIFA erst im Dezember 2024 formal über die Vergabe entscheiden, jedoch ist Saudi-Arabien nach dem Rückzug Australiens der einzige Bewerber.

Singapur: Starke Position als globaler Halbleiter-Hub

(GTAI) – Immer mehr Branchenfirmen investieren in neue Forschungszentren im Stadtstaat Singapur. Mehrere Firmen aus Deutschland sind bereits als Lieferanten der Halbleiterschmieden in Singapur aktiv. Nach Einschätzung der Deutsch-Singapurischen Auslandshandelskammer wird Singapur auch künftig ausgezeichnete Absatzchancen für Branchenprodukte „Made in Germany“ bieten.

Tunesien: Europäische Unternehmen wollen Wasserstoff produzieren

(GTAI) – Ende Mai 2024 hat die tunesische Regierung ihre Wasserstoffstrategie veröffentlicht, jetzt geht es an die Umsetzung. Acht Absichtserklärungen wurden inzwischen mit internationalen Akteuren unterzeichnet. Sie alle wollen die Möglichkeiten ausloten, in dem nordafrikanischen Land grünen Wasserstoff zu produzieren. Dieser soll dann auch über das bestehende Pipelinesystem nach Europa gelangen.

Mit dabei ist auch der Wiesbadener Projektentwickler ABO Energy. Bisher hat das Unternehmen in Tunesien bereits Aufdach- und Freiflächenanlagen mit insgesamt 1,5 Megawatt realisiert. Dieses Mal sind die Pläne größer - neben weiteren Wind- und Solaranlagen sollen mittelfristig auch zwei große Anlagen für die Produktion von Wasserstoff entstehen. Im Süden des Landes, wo große Flächen zur Verfügung stünden, sogar im Gigawattbereich. Bis dahin werden vermutlich noch mehrere Jahre vergehen. Denn erst einmal muss die tunesische Regierung an den Rahmenbedingungen arbeiten. Die Kosten sind noch zu hoch und die Genehmigungsverfahren langwierig, vor allem bei den Grundstücksfragen ist viel Geduld gefragt.

Ukraine: Wiederaufbauinvestitionen helfen dem Bausektor

(GTAI) – Die ukrainische Bauwirtschaft erholt sich nach dem tiefen Einbruch zu Kriegsbeginn dank ausländischer Investitionen im Rahmen von Wiederaufbauprojekten, das Produktionsvolumen liegt aber deutlich unter dem Vorkriegsniveau. Der Sektor profitiert von Projekten zur Wiederherstellung der Infrastruktur sowie des Wohnungsbaus. Angesichts des erwarteten hohen Bedarfs an Baustoffen und Bauzubehör stehen ausländische Unternehmen bereit, in den Markt einzusteigen. Für ausländische Firmen, die in der Ukraine über eine ständige Niederlassung tätig sind, wurden zudem die Bauvorschriften vereinfacht.

Veröffentlichungen

Aufzeichnung des Webinars „Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)“

Auf [YouTube](#) finden Sie die Aufzeichnung unserer Online-Veranstaltung zum Thema „Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR): Anforderungen an Unternehmen im Überblick“ vom 18. September 2024. Bitte beachten Sie, dass alle im Video getätigten Aussagen zum Stand 18. September 2024 Ihre Gültigkeit haben. Sobald neue Durchführungsvorschriften bekannt werden, können sich Sachverhalte aktualisieren.

Lieferkettengesetze in Europa

Germany Trade & Invest (GTAI) hat auf seiner Website eine [Übersicht europäischer Lieferkettengesetze](#) zusammengestellt. Die Übersicht umfasst eine Zusammenstellung der derzeit existierenden nationalen Lieferkettengesetze sowie Links zur weiterführenden Recherche.

Verschiedenes

DIHK aktualisiert „Umgang mit Verpackungen in Europa“

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) hat die Übersicht „[Umgang mit Verpackungen in Europa](#)“ aktualisiert. Auf nunmehr 65 Seiten erfahren die Leserinnen und Leser für 27 europäische Länder, wer den verpackungsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, welche Verpackungen in den Anwendungsbereich fallen, oder welche Kennzeichnungspflichten und Sonderregelungen bestehen.

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer (IHK) für Ostfriesland und Papenburg

Ringstraße 4

26721 Emden

www.ihk-empden.de/international

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Bildnachweis: shutterstock.com



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

10 2024